

## **I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### **§ 6 Entschädigung**

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten zur Abgeltung des ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entstehenden Aufwandes ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 €. Für alle vom Beirat beschlossenen Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Benutzung des ÖPNV oder eine Entschädigung in Höhe der Sätze nach § 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung ihres Kraftfahrzeuges gewährt.
- 2) Dienstreisen von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Kreisgebietes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses.

### **Artikel 2**

Der bisherige § 6 wird zu § 7 und erhält folgende Fassung:

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Artikel 3**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

In der Bekanntmachungsanordnung wird das aktuelle Datum eingefügt.